

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. * Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3.50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzuteilen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.

Das „Gärtnerei-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen-Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinige Anzeigen-Annahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

Personalveränderung in der Hauptverwaltung.

Der Hauptvorsitzende unseres Verbandes, Kollege **Josef Busch**, ist am 1. Juli zum Kriegsdienst einberufen worden. Die Hauptverwaltungsgeschäfte werden nunmehr vom Schriftleiter unserer Verbandszeitschrift, Kollegen **Otto Albrecht**, mit erledigt. **Einschreibesendungen** sind hinfort an die Adresse des Koll. Otto Albrecht, Berlin S 42, Luisenufer 1, zu richten.

Mit den **Geldsendungen** verbleibt es wie bisher. Diese sind stets zu richten: „An das Postscheckkonto Nr. 10 301 Albert Lehmann, Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein, Berlin S 42, Luisenufer 1, Postscheckamt Berlin NW 7.“ (Kollege Albert Lehmann ist, wie schon früher bekannt gegeben, seit dem 15. März wieder im Gärtnereiberufe tätig; ihn jetzt wieder zurückzuberufen, erschien nicht rätlich, da durch weitere Einziehungen von Mitgliedern zum Kriegsdienst die Mitgliederzahl des Verbandes selbstverständlich immer mehr verringert wird. Um die Hauptverwaltungsgeschäfte ordnungsgemäß führen zu können, ist ein Teil von Verwaltungsarbeiten auf die Gauleiter verteilt worden.)

Kriegsgefangene als Gärtnerarbeiten.

Unser Gauleiter in Dresden, Kollege **L. Haucke**, berichtet: „Welchen Umfang der Mangel an gelernten Gärtnergehilfen angenommen hat, zeigen uns deutlich die letzten Vorgänge in den Dresdener Handelsgärtnereien. Seit dem 10. Juni werden hier, in den Topfpflanzen-Großkulturen, gegen 100 kriegsgefangene Franzosen und Russen beschäftigt, hauptsächlich in den Striesener und Laubegaster Betrieben.“

Soweit wir unterrichtet sind, wurden aus einem mit über 15.000 Mann belegtem Gefangenenlager alle in diesem befindlichen Gärtner herausgesucht und nach Dresden gebracht. Die Arbeitstätigkeit erfolgt selbstverständlich unter militärischer Bewachung. Die Arbeitgeber haben für die Woche und den Mann 24 Mk. als Lohn zu zahlen. Davon erhält der Staat für Kost und Unterhalt 16 Mk., während die restlichen 8 Mk. jedem Gefangenen gutgeschrieben werden; die Auszahlung soll nach Friedensschluß erfolgen. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.

Die mit diesem eigenartigen Personal gemachten Erfahrungen sind verschieden. Die Franzosen und wohl auch die Belgier bewähren sich durch ihre Gewandtheit und Anstelligkeit als sehr geschickte und tüchtige Arbeiter, während die Russen sich als zu schwerfällig und als geistig zu rückständig erwiesen haben. Die letzteren sind deshalb am 18. Juni wieder in das Gefangenenlager zurückgeführt worden. Die Franzosen arbeiten weiter.

Die Beschäftigung von Kriegsgefangenen in den Gärtnereien beansprucht natürlich unsere Aufmerksamkeit. Der in diesem Jahre sehr empfindliche Gehilfenmangel mußte besonders in den Dresdener Topfpflanzengärtnereien am stärksten auftreten, einmal, weil hier schon seit Jahren regelmäßig ein Gehilfenmangel eintritt, dann aber, weil fast nur ganz junge Gehilfen beschäftigt werden, die dieses Jahr bei den Fahnen stehen. Weiter arbeiteten einzelne Betriebe zeitweise fast ausschließlich mit Gehilfen slavischer Herkunft. Durch den Krieg sind aber die Grenzen so gut wie gesperrt. Ausländische Gärtner kommen nicht herein, und deutsche Gehilfen sind rar, gehen auch aus bekannten Gründen nicht gern in die Dresdener Handelsgärtnereien. Und so sind durch den Stellenwechsel in diesem Frühjahr diese Betriebe fast völlig von Gehilfen entblößt worden. Unsere noch vorhandenen Mitglieder arbeiten nur in den am besten bezahlten Stellen.“

Es ist anzunehmen, daß an vielen anderen Orten ebenfalls Kriegsgefangene in Gärtnereibetrieben beschäftigt wer-

den. Nach Lage der Verhältnisse auf dem gärtnerischen Arbeitsmarkt ist dagegen auch nichts einzuwenden. Zumal dann nicht, wenn in erster Linie kriegsgefangene Berufskollegen dazu verwendet werden, wenn dadurch nicht anderen Hilfsarbeitern am Orte, die etwa solche Arbeiten leisten könnten, Arbeitsgelegenheit genommen wird, auf die sie Anspruch erheben, und wenn die Kriegsgefangenen angemessen entlohnt werden. Alle diese Umstände treffen in Dresden zu; besonders erfreulich ist die nur zehnstündige Arbeitszeit und der 24-Mark-Wochenlohn, an die die Unternehmer gebunden sind. Das ist den Dresdener Verhältnissen wirklich angemessen, damit haben wir keine Lohndrücker bekommen.

Es wäre zu wünschen, daß uns auch aus anderen Orten über die Beschäftigung von Kriegsgefangenen in Gärtnereien berichtet würde, damit wir nachprüfen können, welchen Umfang diese Beschäftigung angenommen hat und ob überall die örtlichen Verhältnisse so berücksichtigt sind wie in Dresden. Es könnte sein, daß an manchen Orten die Beschäftigung nach landwirtschaftlichen Regeln stattfindet, also die Kriegsgefangenen geringer bezahlt werden als die örtlich üblichen Gärtnerlöhne betragen. In solchen Fällen könnten wir mit Erfolgsaussicht bei der zuständigen Militärbehörde vorstellig werden; denn es bestehen ausdrückliche Verfügungen, nach welchen in jedem Falle Lohndrückereien vermieden werden sollen.

Sollten später Verhältnisse eintreten, die bei unseren Kollegen Arbeitslosigkeit zum Folge haben könnten, so würden wir auch dieserhalb vorstellig werden. Laut Verfügungen sollen Kriegsgefangene nur solange und in so großer Zahl zur Verfügung gestellt werden, als es an Berufsarbeitern mangelt. Aber dieser Zustand wird vor Kriegsende kaum eintreten, denn noch immer erfolgen ja weitere Einziehungen zum Heeresdienst. Und nach Kriegsende werden alle Kriegsgefangenen ja sofort in ihre Heimat überführt.

Kriegslöhne in der Gärtnerei.

(Zur gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes.)

Schon im Monat November war es klar, daß die uns ursprünglich drohende Arbeitslosigkeit, je länger der Krieg währt, in einen Arbeitskräftemangel umschlagen werde. Im Frühjahr war dieser denn auch ein ganz außerordentlicher, noch

niemals gekannt. Gegenwärtig scheint er nicht mehr ganz so groß. Groß genug ist er aber noch immer, zumal wenn man in Betracht zieht, daß sonst die Hochsommerzeit regelmäßig eine starke Arbeitslosigkeit gebracht hat. Und wenn man weiter bedenkt, daß alle Betriebszweige schon an und für sich erheblich weniger beschäftigt sind als sie es in anderen Jahren waren. Die Ursachen dieses Zustandes liegen auf der Hand und sind auch wiederholt betont worden: Die Gärtnerei hat seit jeher die älteren Jahreshklassen der gelernten Berufsangehörigen abgestoßen und diese in andere Berufe gedrängt; die vorhandenen jüngeren Jahrgänge aber werden in noch immer steigendem Maße für den Kriegsdienst benötigt, teilweise schon der ungediente Landsturm bis zur gesetzlichen Höchstaltersgrenze. Und schon wird darüber hinaus der jugendliche Landsturm vom 17. bis zum 19. Lebensjahre gemustert.

Man behilft sich nun teils mit militärdienstuntauglichen (solange solche noch nicht eingezogen auch mit diensttauglichen) ungelerten Hilfsarbeitern und mit weiblichen Arbeitskräften, sowie, wo erlangbar, mit Kriegsgefangenen.

Klein-, Mittel- und Großbetriebe scheinen von dem Arbeitskräftemangel verhältnismäßig gleich betroffen zu werden. Indessen passen sich die kleineren und mittleren Betriebe der Lage schneller an, indem sie leichter bereit sind, höhere Löhne zu bewilligen. Die Großbetriebe, sowohl mit gewerblichem wie auch mit nichtgewerblichem Charakter, klammern sich mit großer Zähigkeit an ihre schon immer geltenden niedrigen Lohnsätze, damit rechnend, daß der große Name ihres Betriebes auch jetzt zureichen werde, ihnen schließlich noch genügend Gehilfen zuzuführen. So suchten beispielsweise durch Angebot in den gelben Anzeigenblättern sowie im Arbeitsmarkt der anderen Fachblätter folgend genannte Betriebe nicht nur wochen- sondern verschiedene monatelang Gehilfen: L. Späth in Baumschulenweg bei Berlin und Falkenrehde, Max Ziegenbalg in Laubegast bei Dresden, Paul Hauber in Dresden-Tolkewitz, Viktor Teschendorf in Cossebaude bei Dresden, R. Meurer in Dresden, Nonne & Höpker in Ahrensburg bei Hamburg, J. Lambert & Söhne in Trier, J. C. Schmidt in Erfurt. Alles sehr bekannte Betriebe. Ähnlich diesen ist es so manchen prinzipiellen und fürstlichen Großgärtnereien ergangen, die sonst immer einen Überfluß von Angeboten hatten.

Bezeichnend für diese Betriebe war immer, daß sie ihre Lohnsätze niemals öffentlich bekannt gaben; das haben sie auch jetzt noch nicht getan. Aus Zuschriften, die wir aus Kollegenkreisen erhielten, wissen wir aber, daß entweder durchgängig nur die früher üblichen Löhne geboten worden sind oder nur so wenig mehr, daß dieses Mehr gar nicht in die Wage fällt. So bietet der Betrieb L. Späth's Baumschulen noch immer nur 60 Mk. monatlich nebst Wohnung.

Die Klein- und Mittelbetriebe passen sich, wie schon bemerkt, der veränderten Lage schneller an, indem sie sich bereit finden, die Lohnsätze, wenn auch nicht ganz zeitgemäß, so doch aber bemerkenswert zu erhöhen. Aber auch unter diesen gibt es noch genügend, die durchaus nicht mitwollen, wohl gar solche, die da meinen, gerade weil Kriegszeit, sollten die Gehilfen soviel „Opfersinn“ bekunden und eigentlich noch etwas billiger arbeiten als früher. Der Gedanke, daß der Gehilfe doch mindestens soviel verdienen muß, um sich sattessen, wohnen und kleiden zu können, kommt gar vielen Betriebsinhabern nicht, meinen sie doch, auch die Gehilfen verfügten über soviel — Rücklagen, daß sie davon eben mal zusetzen könnten. Man versteht sich durchgängig erst dann zu Lohnerhöhungen, wenn man für die sonst gewohnten niedrigeren Sätze durchaus niemand mehr bekommen kann. Diese Erfahrung machen alle Stellennachweise. Und dasselbe Bild spiegelt uns an den Angeboten in den Arbeitsmarktanzeigen unserer Fachblätter entgegen. Wochenlang werden da Stellen ausgeschrieben ohne irgendwelche Lohnangabe; erst dann, wenn diese durchaus nicht zum Ziele führen, rückt man endlich auch mit seinem Lohnangebot heraus, oder man schaltet wenigstens die viel- oder eigentlich nichtssagenden Worte ein: „bei hohem Lohn“, eine Angabe, der jeder erfahrene Gehilfe mit Recht mißtrauisch gegenübersteht.

Die gewerkschaftliche Organisation konnte die Lage nur mittelbar beeinflussen, indem sie die Kollegen aufmerksam machte, daß Lohnerhöhungen jetzt leicht herauszuholen seien, wenn nur jeder einzelne sich darum bemühe. Und sie hat durch solche Hinweise sicherlich der Gehilfenschaft bedeutende Vorteile verschafft, sie hat viele Betriebsunternehmer bestimmt, höhere Löhne zu bieten und zu zahlen.

Der Arbeitsmarkt in den Fachblättern zeigt mit großer Deutlichkeit, wie hartnäckig die beiden Bestrebungen sich gegeneinander wehren: auf der einen Seite der erfolgreiche Drang nach höheren Löhnen, auf der anderen das zähe Festhalten an den alten niedrigen Lohnsätzen. Wie schon erwähnt, wird immer noch vielfach die Lohnangabe unterlassen. Wo aber die Löhne genannt werden, da kann man deutlich unterscheiden zwischen den alten niedrigen und den neueren höheren Löhnen. Zeigen wir das hier an einigen Beispielen, und halten wir uns dabei nur an Angebote in Fachblättern vom Monat Juni d. J.

Vor dem Kriege standen in den Handelsgärtnereien des Lohngebiets Groß-Berlin die Löhne wöchentlich auf 24 bis 25 Mk., öfter

darunter, sehr selten darüber. Wir verzeichnen dem gegenüber folgende Angebote: W. Dallmann in Pankow 25 bis 30 Mk., G. Schmidt in Spandau 25 bis 30 Mk., W. Majunke in Spandau 26 bis 28 Mk., H. Voekel in Britz 28 Mk., F. Schwarz in Mariendorf 26 bis 30 Mk., August Noack in Mariendorf 26 bis 30 Mk., W. Kunze in Tempelhof 30 Mk., Karl Klink in Hohenschönhausen 27 bis 32 Mk., A. Fuhrmann in Grunewald 33 Mk., Hermann Maczkowitz in Halensee 35 Mk. Alles Wochenlohnsätze.

Ähnlich bemerkenswert sind folgende Angebote: Jakob in Landau (Pfalz) 25 bis 30 Mk., Frz. Bollen in Wolfenbüttel 25 bis 28 Mk., Fritz Leuthäuser in Potsdam 27 Mk., A. Hillegeist in Braunschweig 25 bis 30 Mk., Gerlach in Solingen 26 Mk., Ludwig Schäfer Wtw. in Unter-Barmen 26 Mk. Ebenfalls Wochenlohne.

Sonst wiegen vielfach noch die Monatslöhne mit sogenannter freier Station, also mit Wohnung und ganzer Verpflegung, vor. Hier nennen wir diese: Rob. Handke in Zielenzig, F. W. Reiß in Großenhain i. S., E. Beykötter in Celle i. Han., Fr. Thiele in Marburg a. Lahn, Dittmann in Eberswalde. — sämtliche bieten 45 bis 50 Mk. 40 bis 50 Mk. bieten: O. F. Bauer in Danzig-Schilditz, Gerhard Hönicke in Dahme (Mark), H. Diener in Schulp bei Wesselburen, H. Uhlig in Troisdorf bei Köln, W. Weber in Halberstadt (letzterer für einen „I. Gehilfen, nicht unter 19 Jahren alt“) 45 Mk. bietet M. Fuhlendorf in Schulp bei Wesselburen. 50 Mk.: Fr. W. Heinken in Delmenhorst. 60 Mk.: J. M. Figgel in Insterburg, O.-Pr. 60 bis 70 Mk.: Fritz Quast in Aplerbeck bei Dortmund.

Von nichtgewerblichen Betrieben seien genannt: Gutsgärtnerei Herzfelde bei Haßleben (U.-M.), Gräfl. Redernsche Gärtnerei in Görldorf (U.-M.), Friedheimsche Herrschaftsgärtnerei in Bärfelde (N.-M.) bieten je 45 Mk. bei freier Station; Waldhaus Charlottenburg in Sommerfeld (Osthavelland) 50 Mk. und freie Station, Jeweil für Gehilfenstellungen.

Alles Löhne, die über den Sätzen vor dem Kriege stehen. Und nun einige in alter Höhen- oder vielmehr Tiefenlage.

Schloßgärtnerei Neuland, Krs. Löwenberg i. Schl., Gutsgärtnerei (Hien bei Belzig, Schloßgärtnerei Tonndorf (Krs Weimar), Schloßgärtnerei Moholz bei Niesky (O.-Schl.), — je 25 Mk. monatlich.

Gewerbliche Gärtnereien: Angebote mit nur 30 Mk. monatlich sind ziemlich zahlreich, es kommen aber auch solche unter diesem Satz vor, nämlich bis herab zu 25 Mk. Löhne in dieser Tiefe bieten: H. Lippert in Coswig i. Sa., E. Wohnig in Breslau, E. Seyfarth in Kyritz, Oswald Maßmann in Schafstädt (Bez. Halle), Alexander Hille in Halle a. S.-Trotha, Paul Söhner in Delitzsch (Prov. Sachsen), Ad. Rathsack, Städtischer Friedhofsgärtner (!) in Sorau (N.-L.). Besonders zu nennen sind noch: Joh. Derr in Hoppegarten bei Berlin, der 30 bis 35 Mk. den Monat bietet, August Schirmer in Zossen (35 Mk.), Gembries in Spandau (30 Mk. monatlich). Letztere drei zum Vergleich mit den Groß-Berliner und ihren eigenen Ortsverhältnissen!

Handelsgärtner G. Bothe in Potsdam-Wildpark bot in der ersten Juniwoche gar noch stramm ganze 20 Mk. den Monat, ein Satz, der in dessen Betrieb schon vor 20 und mehr Jahren gezahlt worden ist. Die Zeit war also hier spurlos vorübergegangen. Als dann aber Herr Bothe sein Angebot mit den anderen verglich, da fing es bei ihm an zu dämmern. In der dann folgenden Nummer des „Thiele“ wiederholte er sein Gesuch und bot nun 32 Mk., ebenfalls noch wenig genug, gegenüber 20 Mk. aber eine ziemliche Steigerung.

In allen Orten sollten die Kollegen besondere Vergleiche anstellen. Vor allem empfiehlt sich dies für die größeren Plätze. Leipzig und Dresden zum Beispiel werden da besonders viel Herborhebenswertes beibringen können.

Die Mühen und Arbeiten werden sich nach dem Kriege belohnt machen.

Die oben an einigen Beispielen mitgeteilten erhöhten Löhne könnten als Kriegsteuerungszulagen bezeichnet werden, wenn man die gegenwärtige außerordentliche Lebensmittelerhöhung in Betracht zieht. Eine solche Bezeichnung wäre jedoch nicht richtig, denn die Zulagen erfolgen nicht im Hinblick auf diese Teuerung, sondern nur unter dem Zwange der Verhältnisse, nämlich der Knappheit an gelernten Arbeitskräften. Außerdem gleichen die Zulagen wohl kaum in einem Falle das aus, was die Teuerung an Mehraufwand für den Lebensunterhalt erfordert. Wo nun aber die Zulagen noch mäßiger sind oder solche überhaupt nicht gegeben werden, da ist eine empfindliche Herabdrückung der Lebenshaltung erfolgt; am wenigsten dürfte letztere noch dort empfunden werden, wo in dieser Zeit ein Teil des Lohnes in freier Verpflegung besteht, soviel diese Entlohnungsform sonst auch anfechtbar und zu verwerfen ist.

Der Mangel an gelernten Arbeitskräften hätte bewirken können, daß die zu rügenden niedrigen Löhne jetzt überhaupt nicht mehr anzutreffen wären. Aber dazu fehlte leider die unerläßliche Voraussetzung: ein allumfassender gewerkschaftlicher Berufsverband. Die nichtorganisierten Kräfte haben nicht den notwendigen Überblick über die günstige Lage des Arbeitsmarktes, und sie lassen sich außerdem zu leicht durch Redensarten, wie: „im Kriege muß jeder Opfer bringen“, täuschen!

sie behindern dadurch auch die organisierten daran, die günstige Lage voll auszunutzen. Möchte das wenigstens nach dem Kriege besser werden: wir werden dann die Gewerkschaft noch viel nötiger brauchen als wir sie jemals gebraucht haben.

Aufruf!

Zehn Monate heißen Ringens gegen eine Welt von Feinden liegen hinter uns! Unseren tapferen Heeren ist es in übermenschlicher Kraftentfaltung gelungen, den Feind von deutschen Landen fernzuhalten. Ungeheure Opfer wurden gebracht! Tausende gaben ihr Leben dem Vaterlande; Tausende sind Krüppel geworden. Weit größer noch aber wird die Zahl derer sein, die — mit inneren Leiden aus den Schützengräben, dem Winterfeldzug heimgekehrt — der Gefahr des Siechtums entgegensehen.

Das darf nicht sein! Wer seine Gesundheit für das Vaterland einsetzte, hat ein Recht darauf, daß alles geschieht, um ihm die alte Kraft und Frische wiederzugeben. Hier einzutreten ist vornehmste nationale Pflicht!

Die Verwaltung von Heer und Flotte sorgt zwar für die „Kriegskranken“, solange sie dem Heere angehören, und will sie zur gründlichen Ausheilung tunlichst lange in den Lazaretten behalten. Vereinzelt kann sie auch noch den Heeresentlassenen bei Rückfällen und chronischen Leiden eine nachträgliche Heilbehandlung gewähren. Aber in vollem Umfang ist sie dazu nach der geltenden gesetzlichen Regelung nicht imstande. Auch die gemeinnützigen Einrichtungen von Staat, Gemeinde und Sozialversicherung werden die außergewöhnlichen Anforderungen nicht bewältigen können.

Das Zentral-Komitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat deshalb im Einvernehmen mit der Heeresleitung schon seit Kriegsbeginn dieser Aufgabe sein besonderes Augenmerk zugewendet. Es hat eine Abteilung Bäder- und Anstaltsfürsorge nach großem Plan und in engster Fühlung mit allen unseren bewährten Kur- und Badeorten geschaffen, um den bedürftigen kranken und siechen Kriegsteilnehmern die hervorragenden Kurmöglichkeiten unseres Vaterlandes tunlichst kostenlos als vollberechtigten Kurgästen in weitestem Maße zu erschließen. Sie will durch rechtzeitig und richtig eingeleitete Heilbehandlung Hunderttausende siecher und sorgenvoller Invaliden in ebensovielen arbeitsfähige und arbeitsfreudige Volksgenossen wandeln. In dieser Zeit ungeheurer Menschenopfer muß jede Volks- und Arbeitskraft als kostbarstes Gut erhalten werden!

Diese Aufgabe erfordert Riesenmittel! Wohl müssen wir verlangen, daß auch hier das Reich seine Pflicht gegenüber unseren Tapferen erfüllen wird. Monate, ja wohl Jahre werden aber vergehen, bis diese Forderung durchgesetzt ist und das Reich die nötigen Gelder bereitgestellt hat. Solange können und dürfen aber unsere Kranken nicht warten. Jedes Säumen ist Gefahr, jedes Zögern bedeutet den Verlust unwiederbringlicher Heilungsmöglichkeiten!

Das Zentral-Komitee vom Roten Kreuz, dessen Mittel für diese neue gewaltige Aufgabe auch nicht entfernt ausreichen, wendet sich daher an ganz Deutschland mit der Bitte, in die Lücke einzutreten und unseren Getreuen zur Seite zu stehen.

Mehr denn fünftausend Freistellen in Bädern und Kuranstalten sind bereits dem Zentral-Komitee zur Verfügung gestellt worden, doch was gilt diese Zahl gegenüber der Unsumme berechtigter Ansprüche!

Helfen Sie deshalb neue Freistellen begründen! Schon mit 150 Mk. können Sie, dank der dem Roten Kreuz gewährten Vergünstigungen aller Art, einem Kriegskranken eine volle Freistelle (vier Wochen Badekur mit Unterkunft, Verpflegung, Arzt und Heilmitteln) sichern! Auch kleinere Beiträge sind für diesen Zweck willkommen!

Nur wenn wir alle werbend und helfend zusammenstehen, wird das hohe, edle Ziel erreicht!

Berlin, im Juni 1915.

Dieser Aufruf beruht auf der einmütigen Entschliebung einer Versammlung, an der Vertreter folgender Körperschaften teilnahmen: Akademischer Hilfsbund, Bund der Industriellen, Bund der Landwirte, Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Centralverband Deutscher Industrieller, Deutscher Handelstag, Deutscher Handwerks- und Gewerkekammertag, Deutscher Landwirtschaftsrat, Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Handelskammer zu Berlin, Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie, Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands, Verband der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Duncker).

Zu dieser Entschliebung haben ihre Zustimmung erteilt: Wirklicher Geheimer Rat D. Dr. Voigts, Exzellenz, Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats der preußischen Landeskirche.

Fürstbischof Dr. Bertram.

Dr. Warschauer, Rabbiner.

Zahlungen sind zu leisten an die Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank), Berlin W. 56, Markgrafenstr. 38, Konto B 84 655, Rotes Kreuz, Bäder und Anstaltsfürsorge.

Rundschau

Die deutschen Gewerkschaften nach neun Monaten Kriegszeit.

Im „Correspondenzblatt“ vom 12. Juni gibt die Generalkommission das Ergebnis der Zählung des Mitgliederbestandes vom

30. April d. J. bekannt. Die Zahl der zum Militär Eingezogenen hatte fast eine Million erreicht. In den verschiedenen Abständen betrug sie seit:

Anfang September	589 755 = 27,7 Prozent der Mitglieder
31. Oktober	661 005 = 31,3 „ „ „
30. Januar 1915	780 594 = 34,1 „ „ „
30. April 1915	958 247 = 41,7 „ „ „

Die Zahl der Mitglieder betrug am Schluß des 2. Vierteljahrs 1914: 2 521 303, während sie am 30. April d. J. 1 323 978 betrug. Nach Abzug der 958 247 Eingezogenen wäre das ein Verlust von 239 078 Mitgliedern. Zu beachten ist aber, daß die Zahlstellen der Verbände von 11 206 am 31. Oktober auf 11 003 am 30. April zurückgegangen sind, und daß am 30. April nur 9428 Zweigvereine mit 1 247 244 Mitgliedern berichtet haben. Andererseits wird auch zu beachten sein, daß viele zum Militär einberufene Mitglieder sich nicht bei der Organisation werden abgemeldet haben.

Das Prozentverhältnis der zum Militär eingezogenen Mitglieder ist in den einzelnen Gewerkschaften recht verschieden. An der Spitze stehen am 30. April: 1. Fleischer mit 84,2 Proz., 2. Bäcker und Konditoren 76,8, 3. Gärtner 62,9, 4. Dachdecker 49,9, 5. Hausangestellte 48,0, 6. Maschinisten 45,2, 7. Transportarbeiter 45,0, 8. Brauerei- und Mühlenarbeiter 44,7, 9. Zimmerer 44,4, 10. Metallarbeiter 44,2, 11. Buchdrucker 44,0, 12. Bauarbeiter 43,7, 13. Gastwirtsgehilfen 41,7, 14. Glaser 41,3, 15. Steinsetzer 41,1, 16. Holzarbeiter 40,4, 17. Töpfer 39,8, 18. Tapezierer 39,5, 19. Maler 39,3, 20. Fabrikarbeiter 39,2, 21. Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 39,1, 22. Lithographen 39,1, 23. Gemeindearbeiter 38,8, 24. Sattler und Portefeuilier 38,8, 25. Kupferschmiede 38,5, 26. Schiffszimmerer 38,4, 27. Bildhauer 38,3, 28. Porzellanarbeiter 38,3, 29. Böttcher 38,2, 30. Schneider 37,8, 31. Steinarbeiter 37,2, 32. Lederarbeiter 36,1, 33. Glasarbeiter 35,1, 34. Handlungsgehilfen 34,5, 35. Buchbinder 34,4, 36. Hutmacher 34,3, 37. Bergarbeiter 33,6, 38. Schuhmacher 33,3, 39. Textilarbeiter 32,5, 40. Notenstecher 32,2, 41. Kürschner 31,3, 42. Friseure 31,1, 43. Landarbeiter 29,6, 44. Zivilmusiker 27,3, 45. Asphaltreue 26,8, 46. Büroangestellte 25,9, 47. Xylographen 24,9 und an 48. Stelle Tabakarbeiter 21,6 Proz.

Die Arbeitslosigkeit ist seit Kriegsausbruch ständig gefallen. Das ist erklärlich, wenn man das ständige Steigen der Eingezogenen in Betracht zieht. Die Zahl der Arbeitslosen betrug:

Anfang September	370 126 = 21,2 Prozent der Mitglieder
31. Oktober	175 500 = 10,7 „ „ „
30. Januar 1915	96 393 = 6,6 „ „ „
30. April 1915	36 081 = 2,8 „ „ „

Zu den 36 081 Arbeitslosen kommen am 30. April noch 82 572 hinzu, die bei verkürzter Arbeitszeit beschäftigt sind. An erster Stelle mit der größten Zahl der Arbeitslosen stehen die Hutmacher mit 22,1 Proz., Zivilmusiker 15,2, Porzellanarbeiter 13,5, Glaser 11,8, Bildhauer 10,2, Hausangestellte 10,1, Buchbinder 10,0, Kürschner 9,5, Töpfer 9,2, Gastwirtsgehilfen 7,4, Glasarbeiter 7,0, Dachdecker 6,8, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 5,8, Holzarbeiter 5,6, Textilarbeiter 5,5, Zimmerer 5,2, die Bauarbeiter stehen an 23. Stelle mit 2,7 und Metallarbeiter an 31. Stelle mit 1,5 Proz. Arbeitslose.

An Arbeitslosenunterstützung wurde bis zum 30. Januar d. J. 20 539 000 Mk., und an Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer 7 005 000 Mk. gezahlt. Zusammen sind also bis 30. Januar 27 1/2 Millionen Mark Unterstützung gezahlt worden. Welche Anforderungen an die Kassen gestellt werden, wenn nach Beendigung des Krieges die Krieger wieder zurückkehren, muß abgewartet werden.

Gewerkschaften und Kriegsbeschädigtenausschüsse.

In einer großen Anzahl von Städten sind bereits Ausschüsse gebildet worden, die sich mit der Frage beschäftigen sollen, was mit den Kriegsbeschädigten geschehen soll. Nicht überall werden die Gewerkschaften zur Mitarbeit in den Ausschüssen herangezogen. Solange der Krieg dauert und die Einziehungen zum Heeresdienst in dem Umfang erfolgen, wie es jetzt geschieht, fehlt es an Kräften, um überall die Ausschüsse so zu besetzen, wie die Wichtigkeit der Sache es erfordert. Es muß als feste Regel gelten, daß die kriegsbeschädigten Arbeiter bei der Frage ihrer späteren Indienststellung im Wirtschaftsleben von sachverständigen Gewerkschaften beraten werden. Der Begriff der Sachverständigen bezieht sich hier nicht allein auf die besonderen Berufskennntnisse, sondern auch auf die Kenntnis der Arbeiterpsychie. Daß angesichts der großen Zahl der Kriegsbeschädigten ein starkes Bedürfnis der Arbeiterklasse bezüglich ihrer Lebenshaltung, der Stellung der Kriegsbeschädigten zu ihren Klassengenossen u. a. besteht, bedarf keiner besonderen Betonung. Heute wird allgemein versprochen, daß kein Kriegsbeschädigter — es handelt sich nicht nur um solche, denen Körperteile verstümmelt wurden, sondern auch um solche, die sich Rheumatismus, Tuberkulose usw. geholt haben — Not leiden soll. Das ist ganz brav gemeint, aber je weiter der Krieg zurückliegt und der Staat sich neuen Aufgaben wird zuwenden, desto mehr werden die Kriegsbeschädigten mit ihren berechtigten Verlangen in den Hintergrund treten. Für die Gewerkschaften ergeben sich aus dieser Frage neue und wichtige Aufgaben. Es ist kein Augenblick zu früh, in dem sie dieser Frage ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und namentlich auch die Kriegsbeschädigtenausschüsse mit ihrem Geist durchtränken müssen.

Spaltung der Technikerbewegung.

Während angesichts des ungeheueren Kraftaufwandes, den der Krieg von dem ganzen Volke fordert, allenthalben alte Gegensätze verstummen, alte Widersacher sich die Hände reichen, Wirtschaftsgruppen, die sich bisher feindlich gegenüberstanden, einträchtig zusammenarbeiten, die Arbeitergewerkschaften aller Richtungen miteinander Fühlung nehmen, bereitet sich leider in der deutschen Technikerbewegung eine ganz entgegengesetzte Entwicklung vor.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten soll durch eine Abspaltung geschwächt und die Zahl der Technikerverbände ohne sachlichen Grund um einen vermehrt werden. Die Vorgeschichte der Spaltungspropaganda geht bereits auf mehrere Monate zurück; sie knüpft sich an gewisse innere Vorgänge in der Bundesverwaltung, an denen eine kleine Gruppe von Mitgliedern scharfe Kritik übte. Auf das Drängen der Widersacher wurde trotz des Krieges das Parlament der Organisation, der Bundestag, einberufen, um über den Streit zu entscheiden und die Einigkeit wieder herzustellen. Die Minderheit fügte sich jedoch seinen Beschlüssen nicht und geht jetzt daran, eine neue Organisation zu gründen, obwohl sich ihre Beschwerden nur auf Personenfragen und vorübergehende Kriegsmaßnahmen im Unterstützungswesen, nicht auf Programm und Grundsätze des Bundes oder auf deren Durchführung im allgemeinen, beziehen. Der Streit wird dadurch verschärft, daß vor zwei Jahren unter heftigen Auseinandersetzungen aus dem Amt geschiedene Geschäftsführer, Herr Lüdemann, neben und mit der Sondergruppe seinen persönlichen Kampf gegen den Bundesvorstand von neuem aufgenommen hat. Für die Organisationsbewegung der technischen Privatangestellten würde eine neue Zersplitterung — der noch dazu jeder grundsätzliche Anlaß fehlt — eine beklagenswerte Schädigung bedeuten.

Entlassung aus Lazaretten.

Einer Bekanntmachung des Kriegsministeriums zufolge werden noch immer Fälle bekannt, in denen versorgungsberechtigte Heeresangehörige aus den Lazaretten entlassen werden, bevor sie in den Genuß ihrer Versorgungsgebührengelänge gelangt sind.

Während der Zeit bis zur Anerkennung, die manchmal Wochen und Monate dauert, eilen sie dann nicht selten von einer Wohlfahrtsstelle zur anderen, um die nötigen Mittel zum Lebensunterhalt und zur Beschaffung von bürgerlicher Kleidung zu erlangen. Derartige Vorkommnisse, so heißt es in der Bekanntmachung weiter, sind geeignet, das Interesse der Kriegsbeschädigten u. das Ansehen der Heeresverwaltung erheblich zu schädigen und in der Öffentlichkeit die Meinung aufkommen zu lassen, daß es an der erforderlichen Fürsorge für die versorgungsberechtigten Kriegsteilnehmer fehle. Es ist durchaus unstatthaft, einen Heeresangehörigen als dienstunbrauchbar aus dem Lazarett zu entlassen, bevor nicht über seinen Versorgungsanspruch endgültig entschieden ist. Findet vor dieser Regelung aus besonderen Gründen eine Beurlaubung in die Heimat statt, so ist dafür zu sorgen, daß die Leute die ihnen zustehende Löhnung und Verpflegungsbedürfnisse pünktlich erhalten. Auch die Ersatztruppen sollen sich die Durchführung der Vorschriften angelegen sein lassen, damit die Vorkommnisse der obigen Art sich nicht mehr wiederholen. Ein Notstand in der Kleidung der zu entlassenden Mannschaften, die keine bürgerliche Kleidung besitzen oder sie nicht rechtzeitig herbeischaffen können, kann im allgemeinen nicht eintreten, da die für die Heimreise nötigen Stücke leihweise verabfolgt, in besonderen Fällen auch belassen werden dürfen. Mannschaften, die etwa aus Erwerbs- oder anderen Rücksichten die Versorgung mit einem Anzuge durch das Rote Kreuz anstreben, sind hierzu von den entlassenden Dienststellen mit Ausweisen darüber zu versehen, daß sie als wirklich bedürftig anzusehen sind.

Bekanntmachungen

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenüfer 1 - Fernruf: Moritzplatz, 3725 -
Postschekkonto Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Diese Woche ist der 27. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung

28. Quittung über Beiträge zum Kriegs-Notfonds.

„Aus Flandern“ 3,00 Mk., Emil Schall, aus dem Felde, 5,00 Mk., E. Kottke, aus dem Felde, 4,00 Mk., Sammlung Ortsverwaltung Flensburg 8,30 Mk., H. Rüttel, aus dem Felde, 5,00 Mk., Ortsver-

waltung Groß-Berlin: Bezirk Seehof, Liste 167: 11,00 Mk., Behrend, Barga, 2,00 Mk. Zusammen 38,30 Mk., bisher quittiert 4168,28 Mk. = 4206,58 Mk. (Berichtigung: Die Summe der 27. Quittung ist nicht 6360 sondern 6460 Mk.; die damalige Gesamtsumme also nicht 4167,28, sondern 4168,28 Mk.)

Gaue und Ortsverwaltungen

Achtung! Hamburger Mitglieder im Felde und bei den Fahnen!

Öfters beschwerten sich im Kriegsdienst befindliche Kollegen darüber, daß ihnen auf briefliche Anfragen keine Nachricht geworden sei. Diese Kollegen mögen bedenken, daß ein Teil von Briefen und Karten nicht ankommt. Jeder Brief und jede Karte eines Kollegen aus dem Felde wird von mir beantwortet, weil ich mir denke, daß jeder Kollege, der schreibt, auch eine Antwort wünscht. Erhält also einmal ein Kollege mit der nächsten Zeitungsendung keine Antwort, so ist es besser, noch einmal zu schreiben, da dann die Mitteilung des betreffenden Kollegen mich nicht erreicht hat.

Die Vereinszeitung wird in der Regel 14tägig gesandt. Erhält ein Kollege diese nicht, so ist die Sendung entweder verloren gegangen, oder durch mangelhaft mitgeteilte Adresse als unbestellbar zurückgekommen. Es sei hier erwähnt, daß ein Kollege aus Göttingen sich mindestens bereits fünfmal während des Krieges bei mir schriftlich bitter beschwert, daß er trotz aller Karten seine Verbandszeitung nicht erhalte. Die gesandte Zeitung kommt aber stets als unbestellbar zurück. Mit koll. Gruß

C. Klüß, Gauleiter.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Alfred Albern,

geboren 23. März 1891 in Barga, eingetreten 1. Mai 1909 in Elmshorn, ist im Marinedienst ums Leben gekommen.

Karl Köhler,

geboren 1897 in Rohrbach bei Heidelberg, Mitglied (noch im Lehrverhältnis stehend) in Heidelberg, ist im Monat April in Nordfrankreich gefallen. K. war Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Ernst Ludwig,

geb. 28. Februar 1894, eingetreten 1. Februar 1914, zuletzt in Falkenrehde (Mark), am 31. Mai bei Przemysl verwundet, ist seinen Wunden erlegen und wurde auf dem Friedhof in Jasolaw bestattet.

Mathes,

Mitglied in Remscheid, Reservist, gefallen.

Rathje,

Mitglied in Lübeck, diente aktiv, als Unteroffizier gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Büchertisch

Reliefkarte von Warschau und Umgebung (Reliefkarten von den Kreuzschauplätzen Nr. 20). Preis 25 Pfg. Franck'sche Verlagsbuchhandlung Stuttgart.

Der Arbeiterschutz in Deutschland. Von Robert Schmidt. Mithel des Reichstags. Mit 21 Abbildungen. Berlin, Verlag der Sozialistischen Monatshefte. Preis 1,20 Mk. Der erste Abschnitt behandelt den Schutz der Kinder, der Jugendlichen, der Arbeiterinnen, ferner die Rechtsverhältnisse, die Unfallverhütung und die Kontrolle der Betriebe; der zweite das umfassende Gebiet der Arbeitsversicherung, deren Leistungen, Geltungsbereich und Verwaltungsformen. Die beigegebenen Aufnahmen einer Anzahl Heilanstalten und praktischer Arbeiterschutzeinrichtungen sollen diesen kurzen Führer durch die sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands ergänzen und die Darstellung veranschaulichen.

Anzeigenteil.

Für ein Landhaus in Saarow wird ein tüchtiger, selbster, verheirateter Gärtner

für dauernde Stellung gesucht. Schöne neue Wohnung, gutes Gehalt. Angebote an Müller, Berlin, Großbeerstr. 17.

Intelligenter Gehilfe

gegen hohen Lohn gesucht. Derselbe muß in größeren Cyclamen- und Chrysanthem-Kulturen gearbeitet haben und in der Lage sein, mich in Abwesenheit zu vertreten. Berthold Grätz, Spezialkulturen, Köln-Lindenthal

Von einem Dominium in der Niederlausitz wird zum 1. Oktob. d. J. ein in seinem Fache erf. selbsttätiger Gärtner im militärfreien Alter gesucht. Derselbe muß auch guter Schütze besonders Hühnerschütze sein. Gefl. Off. unter G. F. 2927 erbeten an Verlag Josef Wichterich, Leipzig, Bosenstr. 6.

Gesucht

auf sofort ein älterer, gebildeter Gärtner. Frauenschule Wollbach bei Fürstheim am Main.